

Zeichnungsschein – Kaufantrag

Käufer/in: Herr/Frau

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Ich besitze _____ Aktien der Pharm – Net AG.

Diese Aktien gewähren _____ Bezugsrechte (1:1 – gleiche Anzahl) an neuen Stammaktien der Pharm – Net AG aus der, mit HV vom 14.11.2017, beschlossenen Kapitalerhöhung.

Ich möchte _____ neue Stammaktien der Pharm – Net AG aus der gegenständlichen Kapitalerhöhung der Pharm – Net AG zum Preis von 1,- € je neuer Stammaktie zeichnen und daher kaufen.

Hinweis:

Soweit die Anzahl der Aktien die erworben werden sollen die Anzahl der Bezugsrechte übersteigt besteht kein Anspruch auf die übersteigende Anzahl an Aktien. Dieser Kaufvertrag bezieht sich sodann mindestens auf die Anzahl an neuen Stammaktien die der Anzahl der Bezugsrechte entspricht.

Soweit die Anzahl der Aktien die erworben werden sollen die Anzahl der Bezugsrechte nicht erreicht, somit also nur ein Teil der Bezugsrechte ausgeübt werden sollen, so bezieht sich dieser Kaufvertrag nur auf die Anzahl an neuen Stammaktien die der Anzahl des Kaufantrages entspricht.

Die als Anlage zu diesem Zeichnungsschein beigefügten Zeichnungsbedingungen sind Bestandteil dieses Zeichnungsscheins.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

**Zeichnungsbedingungen zur
Kapitalerhöhung der Pharm – Net AG
auf Grundlage des Beschlusses der
Hauptversammlung vom 14. November 2017**

- a.) Der HV-Beschluß wird auf der Homepage der Gesellschaft und im Bundesanzeiger durch Veröffentlichung des notariellen Protokolls der HV bekanntgegeben.
- b.) Die Bezugsfrist wird gemäß HV-Beschluß auf 14 Tage nach Veröffentlichung des Bezugsangebotes festgelegt.
- c.) Das Bezugsangebot gestaltet sich wie folgt:
- für je eine Aktie gleich welcher Gattung der Gesellschaft hat der jeweilige Aktionär ein Bezugsrecht im Verhältnis 1:1
 - der Aktionär muß innerhalb der Bezugsfrist sein verbindliches Kaufangebot an die Gesellschaft richten.
 - die Gesellschaft bestätigt sodann dem Aktionär den Aktienkauf.
 - insoweit der Aktionär mehr Aktien zum Kauf beantragt als er Bezugsrechte hat, steht es im freien Ermessen des Vorstandes diesen Kaufantrag auch hinsichtlich des übersteigenden Aktienanteils zu erfüllen.
 - hinsichtlich von Aktienkaufanträgen Dritter oder von Kaufanträgen von Aktionären insoweit diese Anträge den Pflichtanteil übersteigen entscheidet der Vorstand über die Zuteilung der freien Bezugsrechte nach bestmöglichem Bezugspreis.
 - etwaige nicht innerhalb der Bezugsfrist bezogene neue Stückaktien können nach Weisung des Vorstandes verwertet werden. Eine Verwertung hat bestmöglich mindestens zum Bezugspreis von 1,- € zu erfolgen.
 - der Bezugspreis für die neu erworbenen Aktien muß innerhalb von 14 Kalendertagen nach schriftlicher Annahmestätigung des Kaufantrages durch die Gesellschaft vom Aktionär bzw. vom künftigen Aktionär auf das in der Annahmebescheinigung ausgewiesene Bankkonto der Gesellschaft eingehen.

- für den Fall der Nichtzahlung oder verspäteten Zahlung ist die Gesellschaft berechtigt diese Bezugsrechte anderweitig zu verwerten.
- der Nachweis des, das Bezugsrecht begründenden, Aktienbesitzes erfolgt hinsichtlich der Stammaktionäre über das Aktienbuch der Gesellschaft mit Stand zum 14.11.2017. Hinsichtlich der Vorzugsaktionäre durch Beilegung eines Depotauszuges mit Bestandsausweis zum Tag der Hauptversammlung, dem 14.11.2017.

Ludwigshafen, den 15.11.2017
Der Vorstand